

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB 2025) für

Tragwerkmonitoring und Streetmonitoring

ATIS Property Service GmbH
Kranebitter Allee 202, 6020 Innsbruck
FN 540851w, LG ZRS Innsbruck
UID: ATU76047779

1. Geltungsbereich und Definitionen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der ATIS Property Service GmbH (im Folgenden „ATIS“) und ihren Kunden.

„Hardware“ bezeichnet sämtliche vom Anbieter bereitgestellten technischen Geräte und Komponenten. „Service-Level-Bestimmungen (SLB)“ bezeichnen die zwischen den Parteien gesondert vereinbarten technischen und organisatorischen Leistungsparameter.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn ATIS diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Die AGB gelten auch für künftige Geschäfte, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

Angebote von ATIS sind freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von ATIS oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Leistungsumfang

ATIS erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Dachtrocknung & Dachsanierung
 - Tragwerkcheck & Tragwerkmonitoring
 - Streetmonitoring
 - Gerätevermietung
 - Locdrain-Systeme
 - Mangelmanagement
- sowie weitere individuell vereinbarte Serviceleistungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem individuellen Vertrag, Leistungsbeschreibungen oder SLB.

ATIS ist berechtigt, sich zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen geeigneter Subunternehmer zu bedienen.

3.1 Erbringt ATIS ausschließlich Leistungen der Datenlieferung, Datenerhebung, Datenaufbereitung oder Datenübermittlung, so umfasst der Vertrag lediglich die technisch korrekte und vollständige Bereitstellung bzw. Übermittlung der jeweiligen Daten. Eine weitergehende Prüfung, Bewertung, Interpretation oder Beratung durch ATIS ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde stellt ATIS alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge zur Verfügung, die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung notwendig sind.

Der Kunde ist verpflichtet, Mängel oder Störungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich zu melden.

Bei Mess- und Monitoring-Diensten ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Alarm- und Kontaktinformationen aktuell zu halten.

Die Beschaffung und Aufrechterhaltung ausreichender Versicherungen (insbesondere Gebäude-, Feuer-, Sturm-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl-Versicherung) obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.

5. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Leistungsumfang oder vereinbarten Pauschalpreis.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug ist ATIS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnspeisen in Höhe von EUR 10,- pro Mahnung zu verrechnen und die Leistung bis zur vollständigen Zahlung zurückzubehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von ATIS. Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die überlassene Hardware auf eigene Kosten an ATIS zurückzugeben, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung besteht.

7. Gewährleistung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, soweit nicht vertraglich abweichend geregelt.

ATIS haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder Schäden durch Ausfälle von Dritten (z. B. Netzbetreiber, Internetprovider) wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Bei Datenverlusten haftet ATIS nur, wenn diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden und der Kunde seiner Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung nachgekommen ist.

8. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Pandemien, Stromausfälle, Krieg) entbinden ATIS für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungspflicht.

Dauert die Störung länger als 3 Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.

ATIS verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (Art. 13 und 14 DSGVO, DSG). Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung auf unserer Website.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Vertragsdauer und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Verträge mit Unternehmen gilt ausschließlich österreichisches Recht.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Landesgericht am Sitz von ATIS in Innsbruck.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

